

STOAR Berghof trägt vor, dass in der letzten Sitzung verschiedene Anlieger der Oldenburger Straße mitgeteilt haben, dass sie sich durch den Verkehrslärm und die Geschwindigkeiten gestört fühlen.

Er erklärt verschiedene Grafiken, die die Ergebnisse der Messungen (Oktober 2013, Februar 2014 und April 2014) beinhalten. Die letzte Messung hat am 13.08.2014 stattgefunden. Hierbei wurden keine übermäßigen Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt.

Ein anderer Straßenbelag könnte die Lärmbelastigung verringern.

BOAR Kramer teilt mit, dass ein Ausbau wie beim 1. Teilstück der Oldenburger Straße rd. 170.000,00 Euro und ein Asphaltbelag rd. 125.000,00 Euro kosten würde. Dieses sind jedoch nur Kostenschätzungen.

RM Köhn fragt an, ob die Kosten für den Kanalbau schon abgerechnet wurden. Er ist außerdem der Meinung, dass eine Abnahme nicht hätte erfolgen dürfen.

Die Kosten für den Kanalbau sind bereits abgerechnet. Eine bessere Herstellung war unter den gegebenen Möglichkeiten nicht ausführbar aufgrund des Alters des Belages.

RM Joachim Müller fragt, an was es für Möglichkeiten gibt, um den Anliegern zu helfen. Er regt eine Einbahnstraßenregelung an.

BOAR Kramer erläutert die bautechnischen Möglichkeiten.

1. Abhängen der Oldenburger Straße
2. Einbahnstraßenregelung
3. Änderung des Straßenbelages, z. B. Asphalt

Ein Abhängen sieht er als problematisch an, da es Gewerbetreibende in der Oldenburger Straße gibt. Dieser Auffassung schließt sich RM Ottens an.

Durch die Einbahnstraßenregelung würde sich das Verkehrsaufkommen seiner Meinung nach nicht verringern.

Bei einer Änderung des Straßenbelages mit einer Asphaltdecke sieht er die Problematik, dass sich die Geschwindigkeiten noch erhöhen könnten, da ein besseres Befahren der Straße möglich ist.

RM Ottens regt folgende Möglichkeiten an:

1. Durchfahrtsverbot für alle Kraftfahrzeuge von 20 bis 6 Uhr und Aufstellen des Verkehrszeichens Nr. 260. Anlieger frei beginnend ab Ecke Menke- / Oldenburger Straße
2. Einbahnverkehr Richtung Stadt bis zur Ecke Menke- / Oldenburger Straße
3. Einbahnverkehr Menkestraße von Oldenburger Straße bis zur Alten Ladestraße

RM Eggerichs weist darauf hin, dass der Ausbau der Alten Ladestraße seinerzeit getätigt wurde in der Hoffnung, dass diese Straßen vermehrt angenommen wird und damit ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Oldenburger Straße vermieden wird.

Er plädiert dafür, das vorliegende Problem durch Aufstellen von Verkehrszeichen, z. B. auch „Anlieger frei“, zu beheben. Sollte dieses nicht zum Erfolg führen, müsste der Straßenbelag geändert werden.

STOAR Berghof findet die Anregungen von RM Ottens und RM Eggerichs prüfenswert. Er weist jedoch darauf hin, dass die Überprüfung des fließenden Verkehrs der Polizei obliegt. Ob dieses in den Abend- und Nachtstunden erfolgen kann, ist fraglich, da die Dienststelle in Schortens abends nicht besetzt ist.

RM Eggerichs regt an, eine Untersuchung bezüglich des Fahrzeugverkehrs Menkestraße / Alte Ladestraße durchführen zu lassen.

Der Anlieger Herr Schuster stellt seinen Vorschlag zur Verkehrsführung vor, der von der Verwaltung geprüft wird. Die Unterlagen dieses Vorschlags sind der Niederschrift beigelegt.

RM Ottens erläutert, dass es sich in diesem Bereich um ein Mischgebiet handelt und sich hier Gewerbetreibende befinden, die über eine Abhängung der Straße nicht glücklich wären. Er ist der Meinung, dass eine Lösung gefunden werden muss, die allen gerecht wird.

RM Eggers teilt mit, dass in diesem Fall auch der TGM mit eingebunden werden muss.

Weitere Anlieger der Oldenburger Straßen teilen ihr Empfinden mit, dass der Verkehrslärm speziell in den frühen Morgenstunden sowie spätabends außergewöhnlich hoch ist.

RM Eggerichs regt an, die Vorschläge der Bürgerschaft in allen Abwägungsprozessen mit aufzunehmen.

STOAR Berghof weist darauf hin, dass alle Maßnahmen mit der Straßenverkehrsordnung im Einklang stehen müssen. Dieses gelte auch für verkehrlenkende Maßnahmen, die aufgrund von Verkehrslärm in Betracht zu Lasten anderer Verkehrswege in Erwägung gezogen würden.

Der Anlieger Herr Engelhardt gibt einen Hinweis darauf, dass die Firma german radar kostenlose Messungen für die Kommune bzw. Polizei vornimmt, jedoch an der Einnahme der Bußgelder mit 10 – 20 % beteiligt wird.

STOAR Berghof erläutert, dass gemäß Vereinbarung mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Friesland die Überwachung des fließenden Verkehrs von der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises für das Stadtgebiet Schortens mit übernommen wird. Daneben ist die Polizeibehörde ebenfalls berechtigt, den fließenden Verkehr zu überwachen und auch als Vollzugsbeamte einzuschreiten.

Die Zuständigkeit des Landkreises und kreisfreien Städte (Bußgeldbehörden) zur Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten bleibt unberührt und darf nach der Zuständigkeitsverordnung OWi nicht von anderen Stellen übernommen werden. Somit ist die Verfolgung und Ahndung klar geregelt und folglich durch Dritte ausgeschlossen.

Frau Hinrichs, Anliegerin der Oldenburger Straße, teilt mit, dass der Bauhof neue Zahlen („20“) auf der Straße angebracht hat und bittet um Entfernung der alten Zahlen, da diese zum Teil noch zu sehen sind und zu Irritationen führen. BOAR Kramer erläutert, dass der Baubetriebshof hierüber informiert ist und sich um die Angelegenheit kümmern wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, die o. g. Möglichkeiten der RM Ottens und Eggerichs zu prüfen und in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.